



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Kap. 03 12, Tit. 519 01-2 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Ansatz bei Kap. 03 12, Tit. 519 01-2 wird ersatzlos gestrichen.

Einsparung:

2019: 1.650,0 Tsd. €

2020: 1.650,0 Tsd. €

Begründung:

In Bayern haben laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016: 82.003 Migranten, 2017: 24.243 Migranten, 2018: 21.911 Migranten und in den ersten Monaten von 2019: 2.020 Migranten einen Asylantrag gestellt. Entsprechend der Erhebungen des BAMF werden 33 Prozent der Asylanträge abgelehnt, für 30 Prozent der Migranten ergeht eine "formelle Entscheidung" unter anderem nach dem Dubliner Abkommen, 22 Prozent der Migranten werden als Flüchtlinge anerkannt, 12 Prozent der Migranten erhalten einen subsidiären Schutz und für 3 Prozent der Migranten besteht ein Abschiebungsverbot. Ausgehend allein von den 21.911 Migranten aus 2018 hätten 63 Prozent der Migranten, also 13.803 Migranten, aus Bayern abgeschoben werden müssen. Offenkundig ist, dass das Ministerium des Inneren seinen gesetzlichen Obliegenheiten nicht nachkommt und die gebotenen Abschiebungen vollzieht. Diese abzuschiebenden Migranten halten sich dementsprechend widerrechtlich in den "Asylantenunterkünften" auf, die von neu eingereisten Migranten bewohnt werden könnten. Somit hat das Ministerium des Inneren unverzüglich die Abschiebung dieser Migranten zu betreiben, um die "Asylantenunterkünfte" für neuankommende Migranten freuzumachen. Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entsprechend eines Mehrbedarfs für "Übergangwohnheime" ist folglich nicht notwendig.